

Beschluss-Nr. XIV/26/256

1

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und erneuerbare Energien empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Der Beschluss (XIV/1259/V) des Rates der Gemeinde Eitorf aus der Sitzung vom 09.12.2019 zu TOP 3.3.1 „Bebauungsplan Nr. 14.3 Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung; gleichzeitig 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf (XIV/1259/V)- Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise“ wird aufgehoben.

1.2 Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung sowie die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf wird unter Beibehaltung aller Inhalte, wie in der Beschlussvorlage zur Sitzung des APUE am 13.11.2019 unter TOP 7 dargestellt, wiederholt.

1.3 Die als **Anlage 1** dieser Ergänzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14,16 und 17 Abs. 3 BauGB wird einschließlich ihrer Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen: (3x SPD)
12 Gegenstimmen: (5x CDU, 3x FDP, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1x UWG, 1x BfE)
0 Enthaltungen

Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr. XIV/26/257

Im Zuge der Erstellung des neuen Bebauungsplanes Nr. 14.3 Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung, gleichzeitig 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf ist anzustreben, dass Aldi Süd durch einen städtebaulichen Vertrag eine möglichst lange Bestandsgarantie zur Filiale Asbacher Straße abgibt und eine von der Gemeinde beauftragte fachgerechte Studie zur bauplanungsrechtlichen Verträglichkeit des Einzelhandelsvorhabens finanziert.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen: (5x CDU, 1x FDP, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1x UWG, 1x BfE)
5 Gegenstimmen: (3x SPD, 2x FDP)
0 Enthaltungen

Mehrheitlich beschlossen mit 5 Gegenstimmen